Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 3 (1836)

Artikel: Beilage VII: Beurtheilung der Abhandlung des Herrn Reallehrer Funk

über die amtlichen, kirchlichen, bürgerlichen und häuslichen

Verhältnisse des Volksschullehrers im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743332

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage VII.

Beurtheilung

der Abhandlung des Herrn Reallehrer Funk über die amtli: chen, kirchlichen, bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse des Volksschullehrers im Kanton Zürich.

Tit.

Die Schulspnode hat mir vor einem Jahre den ehrenvollen Auftrag gegeben, die Abhandlung zu beurtheilen, welche dem Landstapitel Zürich durch eines seiner Mitglieder zu liesern oblag. Wenn ich mich dieser Aufforderung ohne weiters unterzog und keinerlei Bedenken dabei vorbrachte, so hoffe ich, sie werden mir dieß nicht anders auslegen, als so, daß ich es mir zur Freude anzehne, jeden sich darbietenden Anlaß zu benuhen, meine Theilsnahme an Allem, was in das Schulwesen hinein schlägt, an den Tag zu legen.

Ohne Zweifel sind sie meine Hh.! mit dem Beurtheiler darisber einverstanden, daß der Verfasser der Abhandlung einen Stoff gewählt habe, welcher die Mitglieder der Schulspnode in hohem

Grade ansprechen muß.

Es ist zwar das Verhältniß zwischen Staat, Kirche und Schule durch Herrn Professor Fäss vor einem Jahre in einer Synodal-Proposition klar beleuchtet worden, und der Verfasser bezieht sich mit Recht an schicklichem Orte auf diese geistreiche Abhand-lung. Während aber Herr Professor Fäss das Verhältniß des Lehrers zum Staate und zur Kirche aus philosophischem Stand-punkte mehr im Allgemeinen betrachtet, zeigt der Verfasser der Ihnen so eben vorgelesenen Abhandlung den Lehrer in den besondern, engern Beziehungen des Veruss = und Privatlebens. Der Verfasser würdigt nämlich die Stellung des Lehrers unter vier Hauptgesichtspunkten und betrachtet dieselben

1) Als Schullehrer, und zwar in Hinsicht

a) auf seine geistige Bildung, b) auf seine amtliche Thätigkeit, c) auf die Schulbehörden;

- 2) Alls Glied der Kirche, und zwar in hinsicht
 - a) auf seine Dienste als Vorsinger, b) auf sein Verhältniß zum Geistlichen, c) auf sein Verhältniß zur Kirche;
- 3) Als Bürger, und zwar in Hinsicht a) als Gemeindsbürger,

b) als Bürger des Bezirks und des Staates;

4) Alls Familienvater, und zwar in hinsicht

a) auf feine häuslichen Bedürfniffe,

b) auf andere Erwerbszweige,

c) auf feine Befoldung.

Man wird zugeben, daß dieser Rahmen das Bild eines Leharers gehörig umfaßt.

Der Beurtheiler wird nun dem Verfasser in seiner Abhandlung folgen, dieselbe mit Bemerkungen begleiten, und da, wo er

anderer Meinung ift, es unverholen äußern.

Bei Erwähnung der Bildungszeit des Lehrers fagt der Berfasser, er halte es für zweckmäßiger, daß der Praparand in eine Sekundarschule trete, als daß er sich an einen Musterlehrer halte. Dieß ist ganz richtig. Der Musterlehrer müßte den Präparanden in besondern Stunden, neben der Schule, täglich unterrichten, und dieß wäre denn doch zu mühsam. Daß übrigens die Musterlebrer genug Kenntnisse haben, um einen Präparanden auf eine schöne Stufe zu heben, ift außer Zweifel. Wenn dann aber der Verfasser seine Meinung darauf gründet, die Sekundarschule habe drei Jahresturse, so bedarf dieß einer Bemerkung. Das Sekundarschulgesetz spricht allerdings von drei Jahreskursen; wo aber find sie dermalen in der That vorhanden? und wie könnten sie es fein? Weit aus die kleinere Zahl der Schüler bleibt drei Jahre in der Sekundarschule; folglich fann auch der Lehrer nicht einen dreijährigen Kurs einführen. Wenn das Schulgeset in diesem Punkte zur Wahrheit werden foll, fo find hinsichtlich auf Einund Austritt der Sekundarschüler andere Bestimmungen zu tref-Bis dieß geschieht, ift es auch für den Sekundarlehrer ziem. lich schwierig, Präparanden oder andere vorgerückte Schüler. welche drei Jahre verbleiben, gang zweckmäßig zu beschäftigen, wenn er nicht die schwächern Schüler über den bessern vernach= läßigen will.

Unter die Fortbildungsmittel des Lehrers werden von dem Verfasser mit Recht die Konferenzen gezählt, und besonders die schriftlichen Arbeiten erwähnt, welche die Lehrer zu verfertigen haben. Es ist bekannt, daß in einigen Kaviteln geklagt wird, die

Lehrer liefern feine oder nur wenige Auffate.

Ich glaube, man thäte der Lehrerschaft Unrecht, wenn man in dieser Erscheinung weiter Nichts als Bequemlichkeit und Gleichsgültigkeit erblicken wollte. Mir wenigkens ist bekannt, daß viele Lehrer aus ganz anderem Grunde die Lust an solchen Arbeiten verloren haben. Es ist nämlich die Art und Weise, wie es mit den Aussähen gehalten wird, gar nicht ermunternd. Die Lehrer sollen bei der Konferenz ihre Aussähe in die Hand des Konferenz direktors niederlegen; erlaubt es die Zeit, so werden ein paar das von vorgelesen. Nach der Konferenz werden die Arbeiten an den Herrn Seminardirektor eingesandt, und dieser schickt die bessern davon an den hohen Erziehungsrath. Was für einen Nutzen hat nun der Lehrer davon? Hat man ihn auf Fehler aufmerksam gemacht? Wird er bei künftigen schriftlichen Arbeiten nicht wieder

in die nämlichen Fehler verfallen? Ohne mich hier über diesen Punkt weiter auszulassen, bemerke ich bloß, daß andere Bestimmungen getroffen werden sollten. Gehörigen Ortes werde ich

schicklichen Falls auch meine Unsichten äußern.

Unter den Verrichtungen, welche dem Lehrer außer seinen Schulftunden obliegen, wird das Korrigieren der schriftlichen Aufgaben der ältern Schüler gegählt. Ich anerkenne den rühmlichen Eifer der Lehrer, die neben der Schule sich mit folcher Korrektur beschäftigen; kann aber nur in dem Falle einen mit der Mühe im Berhältniffe stehenden Rugen erblicken, wenn der Lehrer die Schüler zu fich kommen läßt, und in ihrer Gegenwart, mit fteter Sinmeisung auf Sproch- und Schreibregeln die Korreftur vornimmt. Rorrekturen, welche im Stillen, in Abmesenheit der betreffenden Schüler gemacht werden, haben darum wenig Rugen, weil die Schüler nachher die angebrachten Bemerkungen ju gleichgültig anfeben oder sogar überseben. Mir scheint nothwendig, daß in jeder Stule wöchentlich ein paar Lehrstunden dem Korrigieren der Auffätze gewidmet werden, wo der Lehrer die Arbeiten laut vorliest, öffentlich vor der Rlaffe beurtheilt, und feine altern Schüler zur Beurtheilung derfelben anleitet.

Ganz billigen muß ich, was über Inspektion der Schulen und über Jahresprüfung gesagt ist. Allerdings sollten in diesen Punkten genauere Vorschriften gegeben werden, als die Reglements der Bezirks- und Gemeindsschulpflegen enthalten, damit mehr Uebereinsstimmung und Gleichheit erzweckt wird. Gegenwärtig muß man bei den Schulberichten der Gemeinds= und Bezirksschulpfleger jestesmal die Individualität des Beurtheilers in Betracht ziehen, um das Urtheil zu regulieren. Kennt man den Berichterstatter nicht personlich, so weiß man sein Urtheil nicht zu würdigen, insofern

Dasselbe nicht flar und deutlich begründet ift.

Wenn einmal der von Herrn Seminardirektor Scherr unter Mitwirkung der Musterlehrer entworfene Unterrichtsvlan vom Erziehungsrathe genehmigt ist, so wird dadurch dem Bedürfnisse

fcon einiger Magen entsprochen.

Der Berfasser wünscht, daß der Lehrer in den Gemeindsschuls pflegen nicht bloß berathende, sondern auch entscheidende Stimme habe, indem keine Gründe vorhanden seien, ihm dieß zu verweis

gern. Wir wollen diesen Punkt etwas naber untersuchen.

Nach dem Gesetze dürsen die Lehrer in die Schulpslege gewählt werden. In vielen Gemeinden sind die Lehrer wirklich gewählt worden, in vielen andern hingegen nicht. Wo die Lehrer gewählt worden sind, kann man wohl annehmen, sie besitzen die Uchtung und das Jutrauen der Schulgenossen. Wer möchte aber umgekehrt sagen: Diesenigen Lehrer, welche nicht in die Gemeindsschulpslegen gewählt wurden, ermangeln der Achtung und des Jutrauens der Gemeindsbürger? Das wäre eine böchst irrige Annahme. Fast allerwärts, wo die Lehrer nicht in die Gemeindsschulpslegen gewählt wurden, waltere ein ganz anderer Grund ob. Und welcher denn? Die Schulgenossen fanden, es habe die Schulz

pflege, indem sie die Schule pflegt, auch zugleich die Lehrer zu beaufsichtigen, laut S. 13. des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Gemeindsschulpflegen und SS. 35 und 36 der Geschäftsordnung für dieselben; und es gezieme sich nicht, daß Derjenige, welcher beaufsichtigt wird, ein Glied eben dieser Aufsichtsbeborde fei. Diese Unsicht scheint mir die richtigste ju fein. Daß den Ges meindsschulpflegen die Beaufsichtigung des Lehrers zustehe, ift unbestritten; auch der Berfasser gibt es zu, indem er fagt: "Der Erziehungsrath übt durch das Mittel der Bezirks- und Gemeindsschuluflegen die Aufsicht aus über die Lehrer." Säße der Primarlehrer in der Gemeindsschulpflege, der Sekundarlehrer in der Sefundarschulpflege, die Lebrer an der Kantonsschule, an der Industrieschule und an allen übrigen Lehranstalten in den sie beaufsichtigenden Behörden, - murde dadurch nicht die Wirksamkeit dieser Behörden einiger Maßen geschwächt?

Man kann zwar erwiedern: "Der Lehrer ist im Ausstand, sobald die Berathung seine Amtssührung oder sein sittliches Bertragen betrifft." Wohl; aber in der folgenden Sikung soll das bei dieser Berathung geführte Protokoll in Gegenwart des bertreffenden Lehrers verlesen werden. Kann dieß nicht in vielen Fällen den Aktuar bei der Abfassung des Protokolls einiger Maßen bestimmen? Allerdings ist dieser Uebelstand, wenn man den Aussdruck gebrauchen will, zum Theil vorhanden, wenn der Lehrer den Sikungen auch nur mit berathender Stimme beiwohnt.

Der Berfaffer fagt, es follte fein Lehrer Aftuar der Bemeindsichulpflege fein, indem es fich nicht gezieme, daß er Beschluffe und Berichte über seine Person protofolliere und an die obern Behörden ausfertige. Dieß unterftüte ich nicht nur, fondern ich möchte es überdieß als einen Beleg für meine Ansicht benuten, daß es unschicklich sei, daß dem Lehrer jederzeit und unbedingt die Einsicht des Protofolls offen stehe. Unmöglich können immer und allerwärts gunftige Urtheile und Berichte über die Lehrer gegeben werden. Will die Schulpflege, daß der Lehrer von irgend einem Urtheile über seine Person oder seine Amts-führung Kenntniß habe, so wird sie demselben die nötbige Mittheilung machen. In denjenigen Fällen, wo der Lehrer burch eine Verfügung der Schulpflege an seiner Ehre sich gefrankt fühlt, mag derselbe einen Protofollauszug verlangen, welcher ibm nicht verweigert werden fann. Der Berfaffer unterftugt die richtige Meinung, daß der Lehrer nicht Alktuar fein follte, auch mit Dem Schulgesetze von Solothurn. Fragen wir aber die Schulgesetze von Solothurn, Aargau, Bern, Luzern, Basellandschaft und anderer Kantone auch über die Verhältnisse bes Lehrers zu den Schulpflegen, so finden wir nirgends die Lehrer als Mitglieder dieser Behörden von Amtswegen bezeichnet.

Wenn auf der einen Seite von Lehrern gewünscht wird, es möchten die Geistlichen nicht mehr von Amtswegen Mitglieder der Schulpflege sein, so läßt sich allen Falls denken, es liege diesem Wunsche die Ansicht zum Grunde, es sollen in einer Republi

alle Vorrechte, also auch die Wahlvorrechte, wegfallen und Freiheit und Gleichheit herrschen. Aber es muß sich etwas sonderbar ausnehmen, wenn die nämlichen Lehrer dieses Vorrecht für sich

selbst ansprechen.

Man will zwar aus den Verhältnissen des Lehrers das Vorzrecht in dieser Beziehung für ihn herleiten, allein mir scheinen die aufgestellten Grüude nicht hinreichend zu sein. Es heißt in der Abhandlung: "Der Lehrer muß oft zuschen, wie er eine, dem Wohle der Schule schälliche Unsicht vergebens bekämpft." Diese mißbeliedige Erfahrung würde leider noch mancher Lehrer machen müssen, auch wenn er ein Mitglied der Schulpslege wäre. Indessen weiß man doch auch, daß in den meisten Gemeindsschulpslegen die berathende Stimme des Lehrers Etwas gilt; serner weiß man, daß es gar viele Gemeindsschulpslegen gibt, deren Mitglieder so viel Einsicht und Vildung haben, daß sie das Schulwesen aus besten Kräften fördern. Es läßt sich annehmen, daß die Schulpslesgen in der Folge immer besser komponiert werden, so daß sich die Lehrer immer weniger über Unwissenheit und bösen Willen der Gemeindsschulpsleger zu beklagen haben.

Bur Unterstützung meiner Meinung, daß es nicht thunlich sei, die Lehrer als Mitglieder der Gemeindsschulpflegen zu erklären,

will ich nur noch auf einen Umstand aufmerksam machen,

Man denke sich eine Gemeinde, in welcher 6—8 Lehrer angestellt sind. Sollen diese alle Mitglieder der Schulpflege sein? Entweder müßte man an folden Orten die Zahl der Mitglieder im Gangen vermehren, oder die Lehrer würden ein großes Uebergewicht erhalten. Man wird mir vielleicht erwiedern, eben das fei zu wünschen, daß sie ein Uebergewicht erhalten. Ich aber halte dafür, das fei nicht gut. Man denke fich den glücklichsten Fall, die Lehrer seien alle vom besten Geiste beseelt, so daß sie in der Gemeindsschulpflege die Sache der Jugendbildung mit dem red= lichsten Eifer verfechten; ist wohl anzunehmen, daß die Lehrer geborige Rücksicht nehmen auf die Kräfte der Gemeindstaffe, auf die Verhältnisse der Schulgenossen u. f. w.? Nicht daß ich folchen Rücksichten gerade das Wort reden mochte, indem es bekannt ift, daß fie gar oftmals die besten Bestrebungen lähmen; aber mo eine Schulpflege sie gang aus den Augen setzen würde, kamen Schlusse und Verordnungen jum Vorschein, welche die Genehmigung der Gemeindsbürger nicht erhielten, und der guten Sache eber Schaden als Mugen brächten.

Unter dem Abschnitte "firchliche Verhältnisse des Lehrers" wird hauptsächlich das Vorsingerwesen beleuchtet. Der Verfasser gesteht, daß er anfänglich bloß eine angemessene Besoldung für alle Vorsingerstellen gewünscht habe; nun aber halte er dafür, es sei besser, daß das Vorsingen nicht mehr als ein Anhängsel des Schuldienstes betrachtet werde. Auch ich gestehe, daß ich geglaubt habe, es wären die Klagen über den Vorsingerdienst größtentheils verstummt, wenn durchgehends eine mit der Mühe im Verhältnisse stehende Besoldung ausgesetzt worden wäre. In diesem Kalle meinte

ich, wäre es dem Lehrer möglich gewesen, nöthigen Falls einen Stellvertreter zu finden. Da nun aber der Wunsch, daß das Vorsingen
für die Lehrer nicht mehr obligatorisch sei, bei der Lehrerschaft
allgemein zu sein scheint, so kann ich mich mit demselben gar wohl
vereinen; und hauptsächlich aus dem Grunde, den ich noch anges
ben werde. Nur glaube man nicht, daß durch diese Bestimmung
die Lehrer alles Verdrusses in dieser Beziehung enthoben sein
werden. Man wird erfahren, daß diese Verordnung, wie wohlthätig sie für den größern Theil der Lehrer auch sein mag, andere
sehr unangenehm berührt. Daß nicht dem Wunsche der Lehrer
in dieser Beziehung werde entsprochen werden, ist nicht zu zweiseln,
wenn sie wiederholt und in entschiedener Mehrheit denselben aussprechen.

Ich habe mehrmals sagen gehört, der hauptsächlichste Grund, warum die Lehrer nicht mehr vorsingen wollen, sei der, weil sie nicht gern alle Sonntage zwei Mal in die Kirche gehen. Ich glaube diese Bemerkung fei in vielen Fällen richtig; fann aber darin nicht allemal einen Vorwurf für den Lehrer finden. Es ist nun ein mal offenbar, und ich wüßte nicht, warum man es nicht aussprechen sollte: die Art und Weise, wie heut zu Tage in manchen Kirchen gepredigt wird, fann einem Denkgläubigen unmöglich Man will gerne zugeben, daß es für den Prediger eine sehr schwierige Aufgabe sei, den streng am Bibelworte haltenden Buborer jugleich mit dem Freierdenkenden ju befriedigen; ich mill ferner zugeben, daß in folchen Rirchen, wo freisinnig gepredigt wird, mancher unaufgeklärte Gefühlsmensch nicht völlige Befriedigung findet, und dadurch einer Sette anheim zu fallen geneigt wird: Allein wenn dagegen auf der andern Seite der Prediger den gebildetern Theil der Zuhörer nur wenig oder gar nicht be= rücksichtigt, mit welchem Rechte fann man dann von diesem Theile verlangen, daß er sich befriedigt finde, oder auch nur befriedigt ju fein vorgebe? Mit welchem Rechte könnte man wohl einem freien Manne zumuthen, Sonntag für Sonntag, und wohl gar zwei Mal, eine Bibelerklärung anzuhören, gegen welche sich seine Vernunft mit aller Stärke auflebnt? Da nun einmal die Predigt ei. nen haupttheil unfrer gottesdienstlichen Uebungen ausmacht, fo foll der Prediger trachten, in derfelben Allen Alles zu werden, wie Paulus fagt, (I. Korinther Kap. 9. 23. 19 — 23) ohne des= wegen jum heuchler zu werden; er foll - wenn es einem Laien erlaubt ift, in folden Dingen weiter zu fprechen - gleichfam ber Sviegel fein, in welchem alle die divergierenden Geistesftrahlen feis ner Buborer fich brechen, in einen gemeinsamen Brennpunkt jufammen fallen, und zum ewigen Urquell des Lichts zurückgeführt Wie stark diese Forderung auch fein mag, so gibt es doch Geistliche, welche dieselbe erfüllen. Wofern aber in vielen Rirchen nicht ein anderer, alle Buhörer umfassender Geift ju wehen anfängt, so dürfte vielleicht jene Svaltung der Rirchenglieder erfolgen, welche von der sogenannten evangelischen Rirchen=

zeitung schon lange gewüuscht worden, deswegen aber gar nicht

wünschenswerth ift.

Gewisse Leute nennen diejenigen Lehrer, welche nicht fleißig zur Rirche geben, gern irreligios. Man fei doch fparfam und behutsam mit diesem Vorwurfe. Wer einem Lehrer die Religiosi= tät abspricht, spricht ibm geradezu die Tauglichkeit zum wahren Lehrerberufe ab. Ein Mann ohne Religion kann allenfalls Menfchen dreffieren, abrichten, - fie mabrhaft begeistern fann er nicht. Schüler nach seinem Sinne gebildet, find bloge Menschenlarven; das mabre Kennzeichen der reinen Menschheit, das Bewußtsein des göttlichen Ursprungs, fehlt ihnen. Die Religion erhebt den wahren Lehrer über das Irdische, entzündet in ihm das Göttliche, und lehrt ihn, den himmlischen Funten in die Bruft feiner Schuler zu fenken. Aber — ein Anderes ift Religion, ein Anderes steifes Halten auf Menschensatzung und Dogmen; ein Anderes beiteres, liebreiches Christenthum; ein Anderes finsterer Judaismus. Weil manche Lehrer den gottesdienstlichen Uebungen nicht allemal beiwohnen, so wirft man ihnen vor, sie halten überhaupt nicht viel auf solchen Uebungen. Von vielen Lehrern weiß ich es, von andern hoffe ich es, daß sie nicht also denken. Sie wollen nichts weniger, als den Kultus in Berachtung bringen, wenn sie etwa über den einen oder andern Punkt desfelben eine abweichende Unsicht äußern; wohl aber wünschen sie denselben nach den Forde= rungen der Zeit verändert, in welchem Wunsche eine große Unzahl würdiger Geistlicher ihnen beistimmt. Sie achten die Bibel vielleicht so boch, als mancher Hyperorthodore; aber sie glauben, die Zeiten seien vorüber, wo man die Vernunft unter den Glauben gefangen nabm.

Sch hoffe, es werde mir Micmand diesen Bergenserguß ver-

übeln; ware ich ein Indifferentist, so hatte ich geschwiegen.

Wir fommen ju der Stellung des Lehrers als Bürger.

Daß der Lehrer im Allgemeinen es zu seinen Bürgerpflichten rechnet, das Volk zu belehren, wo und wie er kann, um dadurch Gutes und Schönes zu fördern, ist ganz in der Ordnung. Wenn dann aber der Verkasser weiterhin im Besondern dassür hält, es liege in der Pflicht des Lehrers, durch "fleißiges Studium Landwirthschaftlicher Schriften" sich Kenntnisse im Landbaue zu erwerben, um dem Feldarbeiter mit gutem Rathe an die Hand gehen zu können, so möchte ich dieser Ansicht nicht ganz beistimmen. Mir ist, der Nutzen, welchen der Lehrer in dieser Veziehung zu sissen im Stande wäre, stände nicht im Verhältnisse mit der darauf verwendeten Zeit, und er dürste seine Nedenstuns den leicht besser benutzen.

Man sollte meinen, es brauche keines Beweises mehr, daß es einem Lehrer unmöglich ist, einen Nebenerwerb zu haben, wenn er allen Pflichten seines Berufes ein Genüge thun will; allein auch in dieser Beziehung herrscht noch manche irrige Unsicht, und es ist desnahen gar nicht außer Weges, daß der Verfasser diesen Punkt beleuchtet. Ik einmal angenommen, der Lehrer habe keine

andern Einnahmen, als fein Schuleinkommen, fo fragt es fich: "Reicht diese Befoldung bin, ju einer ehrbaren Erifteng?" Der Berfaffer zeigt klar, durch Bahten, Die fich nicht wegdisputiren laffen, daß ein Lehrer mit Familie auf einer fleinen Schule nicht bestehen kann. Das wollen nun viele Leute gar nicht begreifen. und fie meinen, jeden Ginmurf ju befeitigen mit der Frage: "Wie haben denn die alten Schulmeifter mit einer weit geringern Befoldung auskommen können?" Die Antwort lautet : Erftlich darum, weil die meisten einen Nebenerwerb hatten. Fast alle trieben Landwirthschaft; nur sehr wenige waren einzig auf ihre Befoldung verwiesen. — "Und wie kamen diese Wenigen aus?" Statt zu antworten frage ich den Frager: Warum bezahlt man jest einem Taglöhner 12 — 14 Schillinge täglich, da man doch früher 8 - 10 Schillinge bezahlte? Warum bezieht der Gemeindschreiber nun 100 oder 150 Gulden für Beforgung der Geschäfte, welche früher für 50 Gulden beforgt wurden? Warum muffen überhaupt alle Arbeiter theurer bezahlt werden? Aus dem einfachen Grunde, weil beut ju Tage die Bestreitung der Lebensbedürfniffe mehr Geld erfordert, als früher. Durch die Erforderniffe für den haushalt ift die Bezahlung der Arbeiter, die Befoldung der Beamteten u. f. w. in der Regel bedingt und bestimmt, Wenn auch viele Lebensbedürfnisse im Preise eben nicht gestiegen, ja manche wegen Erfindung von Maschinen im Werthe eber gefunten find, j. B. Werkzeuge, Sausgerathe, Rleidungsftoffe u. f. w., fo bat man dagegen dermalen weit mehr Bedürfniffe, als früher, und dieß vermehrt die Ausgabe für den haushalt. Der Verfasser räth den Frauen der Lehrer an, jungen Mädchen Unterricht in weiblichen Arbeiten zu geben. Dieß ift ein febr guter Rath, welcher, wo es immer angeht, befolgt ju werden verdient. Da= durch sichert sich die Familie des Lehrers eine bessere Existenz und es wird zudem Gutes gestiftet. Nur vergesse man nicht, daß allzulang anhaltendes Sigen fleinen Rindern in hinficht auf die Rörperentwicklung schädlich ist, und daß folglich bei der Stundeneintheilung hierauf Rücksicht genommen werden foll. Ich hätte noch einen zweiten Rath für folche Frauen, welche das Geschick haben, mit kleinen Kindern umzugehen; nämlich: Kleinkinder= schulen zu errichten.

In wohlhabenden Gemeinden werden die Eltern gern jährlich 4 oder 6 Franken bezahlen, wenn ihr 4 — 5 jähriges Kind tägslich 2 — 3 Stunden zweckmäßig unterhalten und beschäftigt, und so sür die eigentliche Schule besähigt und vorbereitet wird. Finzden sich auch nur 30 Kinder, so ergibt sich für die Lehrerin immer ein artiges Einkommen. Es ist anzunehmen, die Schulpslege werde in solchen Gemeinden willig und mit Freuden für das Lehrzimmer und die Lehrmittel sorgen. Welch ein großer Segen wäre es sür die Vildung, wenn solche Vorschulen allgemein einzgesührt würden! Aller Orten, wo dergleichen die dahin eingesührt wurden, überzeugt man sich immer mehr von ihrer Zweckmäßigzeit, und es ist zu erwarten, der Staat werde diese Anstalten bald

unter seinen Schutz nehmen und eine angemessene Summe dar-

auf verwenden.

Wenn oben gesagt worden ift, daß eine Lehrerfamilie an einer fleinen Volksschule ihr Auskommen nur fummerlich finde, so will man damit nicht einen Tadel auf die Regierung werfen. Wem follte nicht bekannt fein, daß der Ranton Zurich im Berhaltniffe feines Staatsvermögens eine fehr große Summe auf das Schulwefen verwendet. Die Lehrerschaft wurde nicht bloß Undank, sontern auch Unkenntniß der Staatsverhältnisse an den Sag legen, wenn sie für einmal größere Opfer forderte. Die oberste Behörde gibt und durch ihre bisherige Fürforge für die Schulen die Ueberjeugung, daß sie auch fernerhin das Schulwesen bestens fordern werde. Dieß anerkennt auch der Verfasser der Abhandlung vollfommen. In feinem andern Kanton der Schweig, vielleicht in feinem Lande der Erde, finden wir den Bolksichullehrer in einer ehrenvollern Stellung, als im Kanton Zürich. Man vergleiche die verschiedenen Schulgesetze und Verordnungen der Schweizerfantone und anderer Lander, und urtheile dann. Wenn auch anbere Schulgefete in einzelnen Punkten gunftiger ju lauten scheinen, als dasjenige des Kantons Zürich, fo finden wir dagegen in jenen wieder Bestimmungen, welche den Lehrer beengen oder berabseten.

Es hat mir hohes Interesse gewährt, die wohl überdachte und wohlgeordnete Arbeit des Herrn Verfassers wiederholt zu lesen. Möchten Sie, Hochzuverehrende Herrn! in meiner Beurtheilung derselben das Bestreben erkennen, den mir zu Theil gewordenen

ehrenvollen Auftrag nach besten Kräften zu erfüllen.